Weiberherrschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **5 (1979)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weiberherrschaft

Dieser Artikel stammt aus der "Illustrierte Zeitung Leipzig" vom 8. Januar 1914! Wir meinen, es ist interessant, zu lesen, was damals eine Journalistin, Grete Meisel-Hess, zur Geschichte der Frau und zur damaligen Frauenbewegung schreibt. Einige Erkenntnisse und Forderungen sind noch heute aktuell!
Ihre Schlussfolgerung allerdings, warum Frauen die soziale Unabhängigkeit erringen sollten, dürfte wohl kaum mehr unserer Vorstellung von der Befreiung der Frau entsprechen. Aber veraltet ist diese Idee keineswegs, wenn frau gewisse bürgerliche Frauen reden hört! Die Redaktion.

Es ist logisch berechtigt, dass man sich in dieser Zeit, in der man das Streben der Frauen nach Selbständigkeit von vielen Seiten mit Bedenken und Ablehnung betrachtet, an vorgeschichtliche Zeiten erinnert, in denen die Herrschaft tatsächlich bei den Frauen lag. Die Zeiten des Mutterrechts und des Amazonentums sind die, in denen diese Erscheinung am deutlichsten zutage trat. Das Matriarchat ruhte vorwiegend auf ökonomischer Grundlage. Der Mann schweifte in Jagd und Krieg umher und die Frau waltete und herrschte im Feld und im Haus. Da sie hier eine absolute Überlegenheit erlangte, erwarb sie auch die wirtschaftliche Oberherrschaft. Der Gatte wohnte bei seiner Familie und besuchte seine Frau nur zeitweilig, und sie hatte die Verfügung über das Eigentum und über die Kinder, die zu ihrer Familie gehörten.

Die Amazonen

Noch unabhängiger vom Mann repräsentiert sich das Amazonentum. Da die Berichte darüber sich in den Sagenkreisen der verschiedensten Völker finden (sogar bei den Chinesen), ist der Rückschluss auf tatsächlichen geschichtlichen Bestand dieser Frauenstaaten gestattet. Die Amazonen duldeten keine Männer unter sich und einten sich ihnen nach Kriegen und Siegen nur zum Zwecke der Fortpflanzung. Die neugeborenen Knaben sandten sie den Vätern, wenn sie sie nicht töteten, die Mädchen aber behielten sie und erzogen sie zu Kriegerinnen. Beide Erscheinungen, Amazonentum wie Matriarchat, zeugen von einer Unabhängigkeit des weiblichen Gemütslebens von allem, was ihm durch den Mann kommen kann, die in unserer Zeit wahrlich sagenhaft wirkt, trotz aller Emanzipation. In diesen beiden Erscheinungsformen der Weiblichkeit, wird der Mann nur wie ein notwendiges Übel betrachtet, das man, um natürlicher Zwecke willen für kurze Zeit ertragen muss, von dem man sich aber so schnell wie möglich befreien muss. Nur die Annahme einer tiefgehenden Verschiedenheit der damals bei Mann und Frau bestehenden Kulturwelten macht ein solches Phänomen verständlich.

Weibliche Herrscherinnen

Aber mit der wachsenden Gewalt des Mannes entwickeln sich Gefühle bei der Frau, die sie der Hörigkeit zuführen und starke Anlehnungsbedürfnisse erzeugen. Dass das Weib, wenn seine Macht lediglich von der immer neuen Stimulierung des männlichen Gefallens abhängt, am wenigsten dazu kommt, sich gemäss ihrer selbst zu entfalten, ist klar. Ihre "Herrschaft" steht und fällt mit der leicht vergänglichen Leidenschaft, und ist nicht eine Wirkung ihrer Persönlichkeit. Diese Art Herrschaft hat man den Frauen immer freigestellt, und man hat den Favoritinnen einflussreicher Männer eine Mitwirkung hinter den Kulissen der Weltgeschichte auf indirektem Wege gestattet. Wohl strebt sie nach wie vor danach, im Herzen des Mannes Herrin zu sein, bei ihrer Mitwirkung am sozialen Leben sucht sie aber den direkten Weg. Dass Frauen als Herrscherinnen bedeutendes vermochten, beweisen die Namen der grossen Fürstinnen (Maria Theresia, Katharina v. Russland etc.).

Frauenstimmrecht

Dass etwas "Weiberherrschaft" neben der Herrschaft der Männer im modernen Staate durchaus notwendig ist, bezeugt die Praxis des Frauenstimmrechtes. Über seine Ergebnisse in Colorado, wo es sich besser als in irgendeinem anderen Staate entwickeln konnte, berichten Georg Creel und Richter Ben B. Lindsen. Diesen Autoren zufolge hat das Frauenstimmrecht in Colorado etwas wie die Reinigung eines politischen Augiasstalles vollbracht. Es hat neue Massstäbe für die öffentliche Moral geschaffen und im Sinne der fortschrittlichen Sozialpolitik gewirkt. Die Wohnungsgesetzgebung, insbesondere die Jugendgesetzgebung wurde durch die Mitwirkung der Frauen auf ein Niveau gebracht, wie es in keinem anderen Lande der Welt zu finden ist. Dabei ist unter

der Herrschaft des Frauenstimmrechtes die Geburtenziffer von Colorado dauernd gestiegen - jedenfalls deshalb, weil die wirtschaftlichen Vorbedingungen dafür geschaffen wurden. Besorgte Rassenhygieniker, die der Frauenbewegung die Schuld am Rückgang der europäischen Geburtenrate zuschieben, müssten dies zur Kenntnis nehmen. Die Frauen haben Rechtsformen eingeführt, die einschneidend in die sozialen Verhältnisse eingreifen. Die von ihnen gegründeten Frauenclubs verschmähen dilletantische Bildungsbestrebungen und bezwecken Reformen auf dem Gebiet des Erziehungswesens, der Nahrungsmittelkontrolle und auf politischem und industriellem Gebiet. Auch hier wurden die Frauen mit dem "indirekten Einfluss" durch den sie ja seit jeher wirken konnten, vertröstet. Mit diesem indirekten Einfluss versuchen sie aber vergebens gewisse Forderungen durchzusetzen, z.B. Kindergärten dem Schulwesen einzuverleiben. Nach Erlangung des Stimmrechts war diese Reform in einem Jahr durchgeführt. Trotz dieser weiten, den Frauen gegebenen Rechte haben sie bewiesen, dass sie in Wahrheit nicht nach "Herrschaft" streben und gerade nach ihrem Siege sich stillschweigend darüber geeinigt, dass sie sich nicht als Bewerber um Staatsämter vordrängen wollen. Eine solche Haltung meint Lindsen mit Recht, konnte nur durch den Mangel an jeder Suffragettenagitation sich entwickeln. Niemals haben diese Frauen mit brutalen Gewaltmitteln gearbeitet und darum auch nie brutalen Widerstand gefunden. Die Männer selbst gelangten zu der Einsicht, dass in gewisse hervorragende Ämter Frauen gehören, besonders im Gebiete des Erziehungswesens. Sie haben Frauen als Unterrichtsminister berufen und von 60 Distriktsschulinspektoren sind 40 Frauen. Nirgends macht sich eine dem anderen Geschlecht feindliche Agitation bemerkbar. Interessant ist, dass man nur ein Bedenken gegen das Wahlrecht der Frau hatte: man sage ihnen die Unfähigkeit nach, das Dienstbotenproblem zu lösen. Diese Tatsache ist nicht ohne Humor. Denn allerdings - wie viel weibliche Sozialpolitik ist im eigenen Haus bei Konflikten mit dem Dienstmädchen gescheitert! Mit vollem Recht aber hat man darauf erwidert, dass das Dienstbotenproblem ein Teil der Arbeiterfrage überhaupt sei, und dass diese Frage bisher auch von männlichen Wählern noch nicht gelöst wurde.

Frauen erwachen

In Stellungen, in denen Frauen durchaus selbständig und anordnend zu verfügen haben, befinden sie sich auch schon in Europa. Wir sehen Frauen als Fabrikinspektorinnen, Theaterdirektorinnen, Schulrektorinnen und in ähnlichen verantwortungsreichen Ämtern. Besondere Herrschsucht wird ihnen nirgends nachgesagt. Selbst das Gesetz hat der Frau in der "Schlüsselgewalt" gewisse autoritäre Rechte verliehen. In der Erkenntnis, dass die Frau im eigenen Haushalt unbedingt frei verfügen müsse, hat es den Ehemann verpflichtet, die von der Frau zu diesem Zwecke gemachten Auslagen anzuerkennen und zu bestreiten. Innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises darf die Frau nach dem bürgerlichen Gesetzbuch unabhängig von dem bestehenden Güterstand Geschäfte eingehen, die zur Leitung des Hauswesens nötig sind und alle entsprechenden Rechtshandlungen vollziehen. Sie hat auf das Wirtschaftsgeld ein gesetzliches Anrecht und braucht es nicht durch "indirekten Einfluss" zu erlangen. Freilich wird die Frau, die darauf angewiesen ist, sich bei Ausübung ihrer Schlüsselgewalt auf ein klagbares Recht zu stützen, nicht zu beneiden sein und ihre "Herrschaft" lieber auf gemütsmässigem als auf juristischem Wege zu befestigen suchen. Keinesfalls aber ist zu befürchten, dass die Bestrebungen der modernen Frauenbewegung auf unberechtigte Herrschaftsgelüste dem Manne gegenüber hinauslaufen. Weder zu mutterrechtlichen noch zu amazonenhafter Abgeschlossenheit vom Leben des Mannes zeigt die heutige Frau die mindeste Neigung, und wenn sie ein gut Stück sozialer Unabhängigkeit erstrebt, so tut sie dies vielleicht gerade deshalb, weil auf diesem Boden auch Ehe und Familienglück am besten zu erringen sind.